



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-145/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 11.09.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	22.09.2015	beschließend
15. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	24.09.2015	beschließend

### Aufnahme mittelfristiges Kommunaldarlehen über TEUR 600 aus Kreditmittelbewilligung 2015 zur Vorfinanzierung Erschließung IV. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"

#### Sachbericht:

Mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 vom 13.05.2015 wurde eine Kreditmittelaufnahme über EUR 600.000 bewilligt (§ 103 Abs. 2 HGO). Die Mittelaufnahme wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO) erteilt.

Aktuell ist eine Ausschöpfung der Ermächtigung durch die Aufnahme eines mittelfristigen Kommunaldarlehens i.H.v. EUR 600.000,- geplant. Dieses soll der Vorfinanzierung der Erschließung des IV. Bauabschnitts im Wohngebiet „Vor dem Seifen“ mit einem Haushaltsansatz von in Summe EUR 647.000 (Inv.-Nr. 533-23 (Wasser: EUR 97.000 – netto), Inv.-Nr. 538-19 (Kanalnetz: EUR 350.000 – brutto), Inv.-Nr. 541-18 (Straße: EUR 200.000 – brutto) dienen.

Der Gemeindevorstand hat bereits die Vermessung, Ingenieurleistungen sowie den Auftrag für die Erschließungsarbeiten IV. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“ (Straße, Kanal, Wasser) vergeben. Die Auftragssummen liegen teilweise unter dem Mittelansatz. Im Einzelnen stellt sich die Auftragsvergabe wie folgt dar:

#### **Aufteilungs- und Vermessungskosten:**

Entwässerung ca. EUR 15.000,00 brutto  
Endwert ergibt sich erst nach Abrechnung durch das Amt für Bodenmanagement

#### **Ing.-Leistungen:**

Entwässerung EUR 24.000,00 netto/ EUR 28.560,00 brutto  
Wasserversorgung EUR 11.000,00 netto/ EUR 13.090,00 brutto  
Strassenbau-Baustrasse EUR 10.000,00 netto/ EUR 11.900,00 brutto

**EUR 45.000,00 netto/ EUR 53.550,00 brutto**

#### **Baukosten:**

Entwässerung EUR 251.078,81 netto/ EUR 298.783,78 brutto  
Wasserversorgung EUR 91.519,89 netto/ EUR 108.908,67 brutto  
Strassenbau-Baustrasse EUR 99.968,81 netto/ EUR 118.962,89 brutto

**EUR 442.567,51 netto/ EUR 526.655,34 brutto**

Die Mittelaufnahme soll erstmals analog der Vermarktung der Bauplatzverkäufe mittels einer fristenkongruenten Finanzierungsform durch eine Laufzeitenbegrenzung über 3 bis maximal 5 Jahre dargestellt werden. Zur Gewährleistung eines maßnahmen-spezifischen Mittelabrufs der Darlehensgelder ist die Einrichtung und Kontierung über ein vom Gesamthaushalt separiertes Unterkonto angedacht. Mittelrückflüsse aus Bauplatzverkäufen sind ebenfalls separat über eine Unterkonteneinrichtung zu erfassen und dienen ausschließlich der laufenden Zins- und Tilgungszahlung sowie ggf. einer Restdarlehensrückführung aus der investiven Maßnahme. Für die Erschließung

und Erstvermarktung wird ein Zeitraum von ca. einem Jahr angenommen, so dass erste Kapitalrückflüsse ab Oktober 2016 erwartet werden. Folglich ist auch der erstmalige Zins- und Tilgungszahlungszeitpunkt – ggf. mittels Freistellungsoption – im 3. Quartal 2016 zu vereinbaren.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen hat gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gemeindevertretung zu entscheiden. Mit Grundsatzbeschluss vom 12.11.2002 (GVER-Sitzung Nr. 14-IX-07-2002) hat diese hiermit den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 24.09.2015 über die Angebote beraten und über eine eventuelle Vergabe entscheiden. Deshalb sollen die Angebote bis 25.09.2015 (10:00 Uhr) Gültigkeit haben.

Die Angebotseinholung erfolgt mit folgenden Konditionen:

Variante I:

Kreditart: Kommunales Annuitätendarlehen i.H.v. nominal EUR 600.000,-  
 Verwendungszweck: Erschließungsmaßnahmen  
 Zins- und Tilgungsleistungen: jährlich, alternativ vierteljährlich (nachträglich), erstmals zum 30.10.2016  
 Auszahlung 100%: Valuta 30.10.2015 (wg. noch erforderl. Einzelkreditgenehmigung Kommunalaufsicht)  
 Zinsusancen: 30/360  
 Tilgung zzgl. ersparter Sollzinsen: 5,00% p.a.  
 Laufzeit: 3 Jahre alternativ 5 Jahre mit Zinsbindung über Laufzeit, danach Ablösung Restdarlehen  
 Bereitstellungszinsen: frei bis Valutierung

Variante II:

Kreditart: Kommunaldarlehen i.H.v. nominal EUR 600.000,- mit endfälliger Tilgung und 3-jähriger, alternativ mit 5-jähriger Laufzeit  
 Verwendungszweck: Erschließungsmaßnahmen  
 Zinsleistungen: jährlich, alternativ vierteljährlich (nachträglich), erstmals zum 30.10.2016  
 Auszahlung 100%: Valuta 30.10.2015 (wg. noch erforderl. Einzelkreditgenehmigung Kommunalaufsicht)  
 Bereitstellungszinsen: frei bis Valutierung

Erste Indikationen gehen bei einem Annuitätendarlehen von einem Sollzinssatz deutlich kleiner 1% p.a. aus. Diese Indikationen sind freibleibend und unverbindlich.

Die Finanzverwaltung wird wie üblich dem Haupt- und Finanzausschuss in der 15. Sitzung am 24.09.2015 eine Tischvorlage mit aktuellen Darlehenskonditionen vorlegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Darlehensaufnahme gemäß tagesaktueller Konditionen mit entsprechender Zins- und Tilgungsbelastung in den Jahren 2016 bis 2018 (evtl. endfälliges Darlehen auch 2015 Zinsbelastung) sowie ggf. Rückführung Restdarlehenssumme.

#### Beschlussvorschlag:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt das Kommunaldarlehen i.H.v. EUR 600.000 an den günstigsten Anbieter unter Nummer \_\_\_\_ der Angebotszusammenstellung mit folgenden Konditionen:

Kreditart: \_\_\_\_\_  
 Verwendungszweck: Erschließungsmaßnahmen  
 Laufzeit: \_\_\_\_\_ Jahre  
 Zinssatz: \_\_, \_\_% p.a., erstmals \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
 Tilgung zzgl. ersparter Sollzinsen: \_\_, \_\_% p.a.  
 Auszahlung 100%: Valuta 30.10.2015 (wg. noch erforderl. Einzelkreditgenehmigung Kommunalaufsicht)  
 Zinsusancen: 30/360  
 Bereitstellungszinsen: frei bis Valutierung

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vertragsunterzeichnung.

#### Anlage(n):

(1) Aktuelle Aufstellung Darlehensinanspruchnahme

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)